



Gebahrung des Reinhaltungsverbandes

Kurzfassung

Dem 1978 gegründeten Reinhaltungsverband Leoben (Verband) gehörten drei Mitglieder, die Stadtgemeinde Leoben, die Gemeinde St Peter–Freienstein und die in der Katastralgemeinde Göss gelegene Brauerei an. Die Verbandsverwaltung hinterließ einen positiven Gesamteindruck; der Personalstand des Verbandes war mit 14 Beschäftigten aber ungewöhnlich hoch.

Der Betrieb der von 1980 bis 1983 errichteten Abwasserreinigungsanlage war bis 1997 durch Probleme mit dem stoßweise anfallenden Brauereiabwasser und Schwierigkeiten mit einer Vorreinigungsanlage des Verbandes geprägt. In der Folge wurde das Brauereiabwasser in einer neuen Anlage der Brauerei sehr effizient vorgereinigt. Das ermöglichte eine Verringerung der Dimensionierung des Projekts zur Anpassung der Abwasserreinigungsanlage an den Stand der Technik.

Die Abwasserreinigungsanlage war 2001 nur mehr zu rd 60 % ausgelastet. Zur besseren Auslastung war im Jahr 2002 der Anschluss der Nachbargemeinden Niklasdorf und Proleb geplant. Der RH regte die Prüfung der Möglichkeit einer Anbindung des Abwasserverbandes Unteres Liesingtal an.

Der bei einem Investitionsvorhaben vom RH vorgenommene Vergleich der bereits abgerechneten Massen mit den im Leistungsverzeichnis vorgegebenen zeigte erhebliche Differenzen auf. Die abgerechneten Leistungen hätten — bei fiktiver Bewertung mit den Einheitspreisen der drei nachgereichten Bieter — zu einer anderen Bieterreihenfolge im Vergabeverfahren geführt.

Der Verband betrieb seit 1998 ein Kompostwerk zur Klärschlammkompostierung. Jedoch überstieg dessen Kapazität den aktuellen Bedarf. Weiters machten erhöhte Konzentrationen von Schwermetallen im Kompost zusätzliche Maßnahmen notwendig und gefährdeten dessen Vermarktung.

Kenndaten des Reinhaltungsverbandes Leoben					
Rechtsgrundlage	Wasserrechtsgesetz 1959 Genehmigung der Satzung zuletzt mit Bescheid vom 17. September 1999				
Verbandsgebiet	Fläche der Mitgliedsgemeinden: 13 480 ha Einwohner: 28 273 Gästebetten: 600				
Verbandsmitglieder	Stadtgemeinde Leoben, Gemeinde St Peter–Freienstein; Steirerbrau GmbH				
Verbandsanlage (Stand Ende 2001)	eine Abwasserreinigungsanlage (mit Kompostwerk)				
Leistungserstellung	Abwassermenge im Jahr 2001: 3 373 000 m ³ Abwasserreinigungsanlage für: 100 000 EW Belastung im Mittel 2001: 49 965 EW maximaler Belastungsmonat 2001: 65 644 EW				
Gebarungsentwicklung	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mill EUR				
Einnahmen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	4,47	3,46	2,71	3,51	6,36
Ausgaben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	3,53	3,44	2,89	3,17	5,80
Überschuss/Abgang (-)	0,94	0,02	- 0,18	0,34	0,56
	Anzahl				
Mitarbeiter	14	14	14	14	14

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2002 erstmals die Gebarung des Reinhaltungsverbandes Leoben (Verband). Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren das regionale Entsorgungskonzept, die Verbandsverwaltung und die Planung des Ausbaus der Abwasserreinigungsanlage, ihre Funktion sowie einzelne Investitionen.

Zu dem im März 2003 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Steiermärkische Landesregierung und der Verband im Oktober 2003 Stellungnahmen ab. Gegenäußerungen des RH waren nicht erforderlich.

Verbandsentwicklung und Entsorgungskonzept

- 2.1 Im Juli 1974 wurde das Projekt einer vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100 000 EW für die Stadtgemeinde Leoben einschließlich der in der Katastralgemeinde Göss gelegenen Brauerei und für die Gemeinde St Peter–Freienstein wasserrechtlich bewilligt. Unter Miteinbeziehung der Brauerei als drittes Mitglied 1978 erfolgte die Verbandsgründung.

Die Zusammensetzung des Verbandes blieb seitdem zwar unverändert, im Jahr 2002 war jedoch der Beitritt der beiden Nachbargemeinden Niklasdorf und Proleb geplant. Nach dem Abwasserentsorgungskonzept des Verbandes, das auf dem generellen Projekt der Stadtgemeinde Leoben aus 1964 beruhte, waren die Mitgliedsgemeinden für die Kanäle und der Verband für die Abwasserreinigungsanlage zuständig.



2.2 Der RH anerkannte die durch Miteinbeziehung der Brauerei möglich gewordene Verbandsgründung, vermisste aber Bestrebungen des Verbandes, eine stärkere regionale Entsorgungsfunktion auszuüben.

3.1 Leoben liegt an der Einmündung des Vordernbergertales in das Murtal, nahe der Einmündung des Liesingtales in das Murtal bei St Michael. Trotz dieser regionalen Zentrallage Leobens wurden die Abwässer der Siedlungen dieser drei Täler nicht zentral in Leoben entsorgt, sondern kleinräumige Lösungen mit sechs Abwasserreinigungsanlagen verwirklicht.

3.2 Der RH erachtete es als nachteilig, dass keine regionale Zentrallösung verwirklicht wurde, und führte dies auf die begrenzte Einflussmöglichkeit der Steiermärkischen Landesregierung bei Abwasserentsorgungskonzepten von Gemeinden zurück.

Er regte an, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit des Wasserverbandes Unteres Liesingtal und der Gemeinde Trofaiach mit dem Verband (Anbindung bzw. Teilstromübernahme) zu untersuchen.

3.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sei eine Studie zur ökologischen und ökonomischen Beurteilung einer überregionalen Lösung in Auftrag gegeben worden. Ergebnisse wären noch im Jahr 2003 zu erwarten.*

Laut Mitteilung der Landesregierung seien anlässlich der Ordnung der Abwasserentsorgung in der Obersteiermark vorhandene Strukturen berücksichtigt und die Einzellösungen damals als zweckmäßig angesehen worden. Derzeit werde eine abwassertechnische Studie über einen möglichen Anschluss des Wasserverbandes Unteres Liesingtal an den Reinholdungsverband Leoben erstellt.

4.1 Die Satzungen aus dem Jahr 1978 wurden bisher zweimal (zuletzt 1999) geändert. Sie regelten die Aufgaben der Verbandsorgane und bestimmten, dass die Herstellung und Betreuung von Ortsnetzen und Kanalsammlern nicht in den Aufgabenbereich des Verbandes fielen. Das verhindert eine zentrale Zuständigkeit des Verbandes im Abwasserbereich.

Die Geschäftsordnung vom Mai 1999 regelte unter anderem die Delegation bestimmter Aufgaben an die Geschäftsführung, die von ihr aber nur teilweise wahrgenommen wurden. Dienstverträge, in denen die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer umfassend geregelt sein sollten, waren nicht vorhanden.

4.2 Der RH anerkannte die Verbandssatzungen 1999 sowie die Geschäftsordnung als geeignete Grundlagen zur Verbandsverwaltung. Er empfahl, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Geschäftsführerkompetenz anzuwenden oder sie an die geübte Praxis anzupassen. Weiters wären mit den Geschäftsführern entsprechende Dienstverträge abzuschließen.

Im Sinne einer einheitlichen Zuständigkeit für sämtliche Abwasserbehandlungsanlagen im Verbandsgebiet regte der RH an, die Betreuung der Ortsnetze als mögliche Verbandstätigkeit in den Satzungen vorzusehen und die gesamte Abwasserbehandlung schrittweise in eine Hand zusammenzuführen.

- 4.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde die wegen der Einbindung von Niklasdorf und Proleb notwendige Überarbeitung der Satzungen auch die Vorschläge des RH berücksichtigen. Weiters würde der Abschluss von Dienstverträgen mit den Geschäftsführern nachgeholt. Ab Anfang 2004 werde eine Dienstabweisung die Delegation des Bestellwesens regeln.*

Haushaltswesen und Personal

- 5.1 Das Haushaltswesen des Verbandes war nach kameralistischen Grundsätzen ausgerichtet. Im Jahr 1998 führte der Verband auch eine Kostenrechnung ein. Zur verursachergerechten Aufteilung der Betriebskosten verwendete er seitdem ein komplexes Rechenmodell.

Die wirtschaftliche Lage des Verbandes war als gesichert zu beurteilen.

- 5.2 Der RH anerkannte die Bemühungen des Verbandes, die Betriebskosten verursachergerecht darzustellen bzw zu verrechnen.

- 6.1 Das Verbandspersonal setzte sich aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsführer, einem Betriebsleiter, einem Klärmeister, acht Klärwärttern sowie zwei (genau 2,25) Büro- bzw Reinigungskräften zusammen. Es war mit rd 14 Beschäftigten vergleichsweise untypisch hoch. Die mehrfachen Verwaltungsebenen überstiegen nach Ansicht des RH den Bedarf eines Reinhaltungsverbandes.

- 6.2 Der RH empfahl, den Personalstand mittelfristig auf höchstens elf Mitarbeiter zu reduzieren. Noch während der Gebarungüberprüfung erklärte sich der Verband dazu bereit.

- 6.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes weise der Dienstpostenplan nunmehr 11,45 Dienstposten aus; diese Anzahl sei für die vielfältigen Arbeiten notwendig.*

Vorreinigung der Brauereiabwässer

- 7.1 Da die bis 1997 bestehende Lösung, das Brauereiabwasser zu übernehmen, unbefriedigend und eine betriebliche Abwasserreinigung nach dem Umweltförderungsgesetz förderungsfähig waren, suchte die Brauerei nach alternativen Lösungen. In weiterer Folge hielt auch der Verband die Vorreinigung des Brauereiabwassers in einer Betriebsanlage der Brauerei für zweckmäßiger. Dies führte zur Neuregelung der Zuständigkeit für die Vorreinigung.

Nach einem finanziellen Abtausch zwischen den Verbandsmitgliedern errichtete die Brauerei eine neue anaerobe Vorreinigungsanlage. Abwassermengen und Restfrachten wurden einvernehmlich limitiert sowie Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen Brauerei und Verband vertraglich geregelt.



- 7.2 Der RH beurteilte die Neuordnung der Vorreinigung in der Brauerei als zweckmäßig und bewertete die Auswahl des neuen, technisch überlegenen Reinigungsverfahrens positiv.
- 8.1 Die neue Vorreinigungsanlage der Brauerei ging im Mai 1997 in Betrieb. Die Verfahrenssteuerung der Vorreinigungsanlage erfolgte durch Verbandspersonal, ihre Wartung oblag jedoch der Brauerei. Genaue Zeitaufzeichnungen ermöglichten eine exakte Abrechnung der Dienstleistungen des Verbandspersonals mit der Brauerei. Ab 1998 ermöglichte die Einführung der Kostenrechnung eine verursachergerechte Aufteilung der Betriebskosten des Verbandes.
- 8.2 Der RH hielt die Aufgabentrennung bei der Reinigung des Brauereiabwassers für zweckmäßig. Er anerkannte weiters die verursachergerechte Aufteilung der Betriebskosten und empfahl, auf diese auch bei der bevorstehenden Anbindung der Gemeinden Niklasdorf und Proleb zu achten.

Abwasserreinigungsanlage

Auslastung

- 9.1 Die organische Auslastung der Abwasserreinigungsanlage stieg von 1990 bis zu einem Höchstwert von 120 % im Jahr 1993 an, sank dann aber stark ab und schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 49 % und 61 % der Bemessungsgröße (100 000 EW). Die zuletzt relativ geringe organische Auslastung von 49 % erklärte die Geschäftsführung des Verbandes mit der reduzierten Bierproduktion der Brauerei und insbesondere mit der seit 1997 in der Brauerei betriebenen neuen Vorreinigung.

Auch die hydraulische Auslastung ging seit 1993 zurück; sie betrug 2001 62 %. Dieser Rückgang war auf Kanalnetzentflechtungen in Leoben und in der Brauerei zurückzuführen.

Bezogen auf die in der Satzung 1999 festgelegten Nutzungsrechte an der Reinigungskapazität der Abwasserreinigungsanlage (90 000 EW) beanspruchte Leoben 2001 mit 45 742 EW nur 59,4 % seines mit 77 000 EW reservierten Anteils. St Peter–Freienstein nahm mit 2 458 EW knapp 82 % seiner zulässigen Schmutzfrachten und die Brauerei mit 1 100 EW rd 11 % ihres vorgesehenen Anteils in Anspruch.

- 9.2 Der RH beurteilte die Unterauslastung der Abwasserreinigungsanlage als unwirtschaftlich. Er empfahl, auf eine möglichst gute Auslastung der Verbandsanlagen zu achten, und bewertete daher die bevorstehende Anbindung der Nachbargemeinden Niklasdorf und Proleb positiv.
- 9.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung sei die nachteilige Unterauslastung primär auf die Frachtrückgänge aus der Brauerei zurückzuführen. Die bevorstehende Anbindung der Gemeinden Niklasdorf und Proleb werde die Auslastung der Abwasserreinigungsanlage um 8 000 EW verbessern. Die dann verbleibende Reserve von 22 000 EW könnte für den Wasserverband Unteres Liesingtal verwendet werden; danach wären aber keine Auslastungsreserven mehr vorhanden.*

Dokumentation und Reinigungsleistung

- 10.1 Die Funktion der Abwasserreinigungsanlage wurde sowohl im Wege der Eigenüberwachung als auch durch periodische Fremduntersuchungen kontrolliert. Die ausgewerteten Messdaten aufgrund der Eigenüberwachung wurden in Monats- und Jahresprotokollen festgehalten. Die dokumentierten Parameter und Messgrößen der Jahre 2001 und 2002 waren überwiegend plausibel und wiesen eine den wasserrechtlichen Bescheidauflagen von 1974 entsprechende Reinigungsleistung aus. Bei den Jahresprotokollen wies der RH jedoch auf rechnerische Mittelbildungen von Messungen hin, die zu fehlerhaften Belastungsaussagen führen können.

Zur rechtlich geforderten Phosphorentfernung hatte der Verband zwar eine provisorische Fällungseinrichtung installiert, begrenzte jedoch aus Kostengründen den Verbrauch der chemischen Fällungsmittel. Dies hatte wiederholte Überschreitungen des Gesamtphosphor-Grenzwertes zur Folge.

- 10.2 (1) Der RH anerkannte die umfangreiche Datenerfassung und transparente Dokumentation des Betriebes der Abwasserreinigungsanlage sowie die überwiegend konsensmäßigen Reinigungsleistungen.

(2) Da die Anpassungsfrist zur Phosphorentfernung im April 1997 geendet hatte und die technischen Möglichkeiten zur Phosphorentfernung vorhanden waren, widersprach die willkürliche Begrenzung der notwendigen Fällungsmittel den rechtlichen Vorgaben. Der RH verwies daher kritisch auf die wiederholten Überschreitungen des Gesamtphosphor-Grenzwertes und bemängelte, dass aus ökonomischen Gründen verstärkte Gewässerbelastungen in Kauf genommen wurden. Er empfahl nachdrücklich, durch ausreichende Dosierung von Fällungsmitteln Überschreitungen zu vermeiden.

- 10.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes werden mit der Inbetriebnahme der neuen Biologie die Phosphor-Grenzwerte eingehalten.*

Klärschlammbehandlung

- 11.1 Der bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm wurde in zwei Faultürmen ausgefault. Das beim Faulprozess entstehende Faulgas wurde in Gasmotoren als Energieträger genützt. Die Motorabwärme deckte den Großteil des kalorischen Energiebedarfs der Abwasserreinigungsanlage ab.

Der aus Klärgas erzeugte Anteil der Eigenenergie machte rd 72 % des gesamten Energiebedarfs der Abwasserreinigungsanlage aus. Künftig soll das Faulgas direkt verstromt und der erzeugte Strom zu begünstigten Tarifen ins öffentliche Netz eingespeist werden.

- 11.2 Der RH anerkannte die Klärschlammfaulung als bedarfsgerechtes Verfahren und würdigte den hohen Grad an Eigenenergieversorgung. Um diesen Vorteil auch bei der neu ausgebauten Abwasserreinigungsanlage zu erhalten, empfahl der RH, eine möglichst gute und gleichmäßige Auslastung der Anlagen anzustreben.



- 12.1 Der ausgefaulte Klärschlamm war bis 1995 nur statisch eingedickt und danach auf der Deponie der Stadtgemeinde Leoben entsorgt worden.

Wegen der 1995 erfolgten Schließung dieser Deponie wurde der Klärschlamm in den Folgejahren maschinell entwässert und anschließend kompostiert. Hierzu beschaffte der Verband zwei Siebbandpressen und installierte sie in einem neuen Betriebsgebäude. Da die Pressen aber nur an zwei bis drei Tagen pro Woche betrieben werden mussten, überstieg die Kapazität der maschinellen Entwässerungseinrichtungen den aktuellen Bedarf.

- 12.2 Der RH wies kritisch auf die beachtliche Überkapazität der maschinellen Klärschlammmentwässerung hin und regte an, die Klärschlammmentwässerung als Dienstleistung anzubieten.

Anpassung an den Stand der Technik

- 13.1 Im Jahr 1993 legte ein Wiener Zivilingenieur ein erstes Projekt zur Anpassung der Abwasserreinigungsanlage an den Stand der Technik vor. Die Schätzkosten für den vorgesehenen Ausbau auf 135 000 EW beliefen sich auf rd 21,80 Mill EUR. Eine zweite Kostenschätzung vom Dezember 1995, die einen zweistufigen Ausbau vorsah, ergab 23,76 Mill EUR. Von der Möglichkeit, das Projekt einem externen Plancontrolling zu unterziehen, machte der Verband nicht Gebrauch.

Nach der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Ausbauprojekts zog der Verband, um die befristete Fertigstellung der Anpassung an den Stand der Technik nicht zu sehr zu verzögern, die Anpassung der weniger bemessungsrelevanten Anlagenbereiche im Rahmen des Bauabschnitts 10 vor. Die Investitionskosten für die mechanische Abwasserreinigung und das Kompostwerk betragen 5,66 Mill EUR. Die Neuerrichtung der biologischen Reinigungsstufe sollte erst später, nach Vorliegen aktueller Bedarfswerte, als Bauabschnitt 11 durchgeführt werden.

Nach der Entscheidung, die neue Vorreinigung in der Brauerei zu errichten, wurden 1997 wegen der erwarteten geringeren Restfrachten die Dimensionierung der Anpassung auf 107 000 EW verringert und eine Umplanung des Bauabschnitts 11 vorgenommen. Da die tatsächlich anfallenden Restfrachten aus der Brauerei wesentlich unter den erwarteten Frachten lagen, wurde 1999 die Ausbaugröße des Anpassungsprojekts auf 90 000 EW vorgenommen und das Projekt — nach neuerlicher Umplanung — im Februar 2000 wasserrechtlich genehmigt.

- 13.2 Der RH beanstandete die überhöhte Dimensionierung des ursprünglichen Anpassungsprojekts. Obwohl er die Bemühungen, eine sparsame Lösung zu finden, anerkannte, wäre ein externes Plancontrolling vorteilhaft gewesen. Er empfahl daher der Landesregierung, in Hinkunft bei größeren Bauvorhaben — insbesondere des Siedlungswasserbaus — ein externes Plancontrolling zu verlangen.

Die vorgezogene Herstellung des Bauabschnitts 10 war zweckmäßig. Auch die wiederholten Änderungen des Projekts beurteilte der RH, weil sie rückblickend kostenmindernd waren, als letztlich erfolgreich.

- 13.3 *Die Landesregierung bestätigte die Zweckmäßigkeit eines externen Plancontrollings bei großen Bauvorhaben. Ein Plancontrolling sei jedoch nach den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien nicht verpflichtend vorgesehen und auch nicht förderungsfähig; sein Einsatz liege daher im Ermessen des Auftraggebers. Allerdings würden die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in der Fassung von 2001 bei Abwasserreinigungsanlagen mit mehr als 2 000 EW einen Planungswettbewerb gemäß ÖNORM A 2050 zwingend vorschreiben; dies ließe eine bessere Planung erwarten.*

- 14.1 Der weitere Ausbau der Abwasserreinigungsanlage auf 90 000 EW war im Rahmen der Bauabschnitte 11 und 12 in zwei Stufen vorgesehen. Die Schätzkosten für diese beiden Bauabschnitte betragen rd 12,35 Mill EUR.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH war der Bauabschnitt 11 weitgehend fertig gestellt. Die neue Belebung und Nachklärung sollte im Jahr 2003 in Betrieb gehen und eine Reinigungskapazität von 72 000 EW erbringen.

Der Bauabschnitt 12 sollte die technische Nachrüstung der alten Biologie und Nachklärung umfassen, die Reinigungskapazität der Abwasserreinigungsanlage um zusätzliche 18 000 EW auf 90 000 EW erhöhen, aber nur bei tatsächlichem Bedarf verwirklicht werden. Sollte der Bauabschnitt 12 entbehrlich sein, würden künftig die beiden bisher verwendeten alten Belebungs- und Nachklärbecken ohne konkrete Verwendung verbleiben. Dieser Nachteil könnte nur durch wesentlich höhere Frachten aus dem Verbandsgebiet oder aus zusätzlichen Einzugsgebieten vermieden werden.

- 14.2 Der RH beurteilte den zweistufigen Ausbau, der zugleich dem Weiterbetrieb der alten Anlage diene und damit eine Abwasserreinigung während der Bauzeit ermögliche, als zweckmäßig.

Investitionen
Bauabschnitt 10

- 15.1 (1) Die Beurteilung der Investitionsabwicklung erfolgte auf Grundlage der förderungsrechtlichen Kollaudierungsunterlagen. Der Bau wurde demnach im Juli 1996 begonnen und im Juni 1999 fertig gestellt; er war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH fertig abgerechnet.

Wesentliche Anteile der Gesamtkosten von 5,66 Mill EUR stellten die Erd- und Baumeisterarbeiten mit 1,64 Mill EUR dar. Sie wurden im April 1997 öffentlich ausgeschrieben. Obwohl der Verband die Kollaudierungsunterlagen der Steiermärkischen Landesregierung bereits im Juli 2000 zur Verfügung gestellt hatte, stand die Erledigung durch das Land zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch aus. Die Kollaudierung wurde — mit erheblicher Verzögerung — im März 2003 durchgeführt.

(2) Für die geplante regionale Kompostierungsanlage für Klärschlamm gewährte das Land Steiermark eine zusätzliche Sonderförderung von 0,10 Mill EUR. Obwohl die Regionallösung nicht zum Tragen kam, reduzierte das Amt der Landesregierung den Förderungsbetrag lediglich um 28,6 %.



- 15.2 (1) Der RH anerkannte die korrekte Abwicklung des Bauabschnitts 10, wies aber kritisch auf die um zweieinhalb Jahre verspätete Prüfung der Kollaudierungsunterlagen durch die Landesregierung hin.

(2) Die Gewährung eines Großteils der Sonderförderung durch das Land trotz Nichtverwirklichung einer Regionallösung zur Klärschlammkompostierung beurteilte der RH als besonderes Entgegenkommen gegenüber dem Verband.

Investitionen Bauabschnitt 11

- 16.1 Im Zuge der Anpassung der Abwasserreinigungsanlage an den Stand der Technik errichtete der Verband eine neue biologische Reinigungsstufe für 72 000 EW. Dieses Bauvorhaben umfasste im Wesentlichen die bauliche Neuerrichtung von zwei Belebungs- und zwei Nachklärbecken.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Planer verwies zwar auf mehrere über- und unterpreisige Leistungspositionen, bezeichnete jedoch das Ausschreibungsergebnis als günstig und schlug den Billigstbieter, eine steirische Arbeitsgemeinschaft, zur Vergabe vor. Das Auftragsvolumen betrug 3,64 Mill EUR.

Der RH verglich die bereits abgerechneten Massen mit den Massen der im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben Leistungspositionen. Die abgerechneten Leistungen hätten — bei fiktiver Bewertung mit den Einheitspreisen der drei nachgereihten Bieter — zu einer anderen Bieterreihenfolge geführt.

- 16.2 Der RH bemängelte die Massenverschiebungen bei den Erd- und Baumeisterarbeiten. Er empfahl, bei künftigen Bauvorhaben Umplanungen möglichst zu vermeiden und im Ausschreibungsstadium auf eine entsprechende Planungstiefe zu achten.

Kompostierung

Studie zur Klärschlamm- kompostierung

- 17.1 Nach 1994 vorgenommenen Erfolg versprechenden Vorversuchen sah der Verband eine Kompostierung des Klärschlammes als einen geeigneten Ausweg für die 1995 endende Deponierung des Klärschlammes an. Zur selben Zeit stand die Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage für Restabfälle im benachbarten Niklasdorf zur Diskussion. Trotz dieser unmittelbaren Nachbarschaft eines potenziellen Entsorgers für Klärschlamm kam keine Zusammenarbeit zustande.

Gemäß einer von einem Wiener Planer im Juli 1996 für den Verband erstellten Studie wurden nicht nur im Klärschlamm, sondern auch in den erzeugten Komposten teilweise überhöhte Nickelkonzentrationen gemessen; die landwirtschaftliche Verwertung des Komposts war daher schwer möglich. Rechtlich unbedenklich war jedoch die Verwendung des Klärschlammkomposts im nicht landwirtschaftlichen Bereich.

Nachdem in der Versuchsphase 1995 und 1996 der gesamte erzeugte Klärschlammkompost an Gemeindeinstitutionen, Private und Gewerbetreibende hatte abgegeben werden können, sah der Verband eine dauerhafte Kompostverwertung als gesichert an und beschloss die Errichtung eines Kompostwerkes.

- 17.2 Der RH anerkannte die Bemühungen des Verbandes um eine autarke Entsorgungsmöglichkeit des Klärschlammes. Er verwies jedoch darauf, dass mögliche Synergien zwischen einer diskutierten thermischen Müllbehandlungsanlage in der Nachbargemeinde und dem Verband nicht untersucht worden waren.

Betrieb des Kompostwerkes

- 18.1 Das Kompostwerk ging Ende 1997 in Betrieb und übte, obwohl nicht dafür konzipiert, eine gewisse regionale Entsorgungsfunktion aus. Die Übernahme von Klärschlämmen externer Anlieferer erfolgte als Dienstleistung, wobei die Übernahmetarife um 50 % über jenen für Verbandsmitglieder lagen.

Bei der Kapazität von 8 340 t Klärschlamm fielen einschließlich der externen Anlieferungen jährlich nur rd 4 000 t Klärschlamm an; die Kapazität des Kompostwerkes überstieg erheblich den aktuellen Bedarf. Einer auf Anregung des RH durchgeführten Vollkostenrechnung zufolge ersparte sich der Verband von 1998 bis Ende 2001 2,06 Mill EUR im Vergleich zu fiktiven Deponiekosten bzw 0,20 Mill EUR im Vergleich zu einer Fremdverwertung.

- 18.2 Der RH anerkannte die Kompostierung als ökologisch vorteilhaft und vermerkte die Absetzbarkeit des Kompostprodukts positiv. Er wies jedoch auf die wirtschaftlichen Nachteile der Unterauslastung des Kompostwerkes hin; auch dafür wäre eine Anbindung des Wasserverbandes Unteres Liesingtal vorteilhaft.

Schwermetallproblematik

- 19.1 Mit 1. September 2001 trat die neue Kompostverordnung, BGBl II Nr 2001/292, in Kraft. Sie definiert verschiedene Kompostqualitäten und unterscheidet sie nach ihren Eingangsmaterialien und Anwendungsmöglichkeiten.

Wie im Betriebsbericht 2001 des Verbandes dargestellt, wurden die Grenzwerte des im Jahr 2001 erzeugten Komposts bei den Parametern Nickel, Quecksilber und Cadmium wiederholt überschritten. Dadurch schien die künftige Verwertbarkeit des erzeugten Klärschlammkomposts erheblich gefährdet. 2001 hätten nur 70 % des angefallenen Klärschlammes die Qualitätserfordernisse für eine Kompostierung gemäß der Kompostverordnung erreicht, 30 % des erzeugten Komposts hätten extern entsorgt werden müssen.

Der Verband plante, dem Schwermetallproblem mit verstärkten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie entsprechender Ausstattung seines Labors zu begegnen. Da der Verband Gesteinsformationen mit hohem natürlichem Nickelgehalt im Einzugsbereich des Verbandes als Ursache der Nickelüberschreitung vermutete, strebte er eine landesrechtliche Ausnahmeregelung zwecks Zulassung höherer Grenzwerte an.



- 19.2 Der RH verwies kritisch auf die teilweise erhöhten Schwermetallkonzentrationen und die damit verbundene Gefahr, 30 % des Klärschlammes in Hinkunft teuer extern entsorgen zu müssen. In diesem Fall wäre die Wirtschaftlichkeit der Klärschlammkompostierung jedenfalls nicht mehr gegeben. Er anerkannte aber die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 19.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sei zur Schwermetallproblematik bereits eine Studie eingereicht worden. Der Verband strebe an, für die Studie Fördermittel des Landes und auch der EU zu erhalten.*
- Weitere Feststellungen
- 20 Weitere Feststellungen gab der RH im Zusammenhang mit einer untersuchten überregionalen Lösung zur Klärschlamm Entsorgung ab.
- Gewässergüte
- 21 Laut dem Steirischen Gewässergüteatlas 2000 wies die Mur die Güteklasse I – II bzw II auf. Somit ist der in der Verordnung Wassergüte Mur, BGBl Nr 423/1973, definierte Auftrag, die Gewässergüte der Mur auf II – III zu verbessern, bereits weit übertroffen worden. Auch der Verband hat mit seiner Abwasserreinigungsanlage dazu beigetragen. Die bevorstehende Nährstoffentfernung wird die Befruchtung der Mur aus dem kommunalen Bereich weiter verringern.
- Schlussbemerkungen
- 22 Nachstehend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Zur Nutzung der Freikapazitäten sollte die Anbindung des Wasserverbandes Unteres Liesingtal sowie die Übernahme eines Abwasserteilstromes aus Trofaiach verfolgt werden.
- (2) Die Betreuung der Ortsnetze sollte als Verbandstätigkeit angestrebt und die Abwasserbeseitigung schrittweise in eine Hand zusammen geführt werden.
- (3) Der überhöhte Personalstand sollte mittelfristig auf höchstens elf Mitarbeiter reduziert werden.
- (4) Bei der Errichtung bzw Anpassung von Abwasserreinigungsanlagen sollte das Land künftig ein externes Plancontrolling verlangen. Umplanungen während der Bauphase sollten möglichst vermieden werden.
- (5) Zur besseren Auslastung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sollte die Entwässerung von Klärschlamm als Dienstleistung angeboten werden.

Wien, im Februar 2004

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler